

DIE REFORM DER DEUTSCHEN RECHTSCHREIBUNG IM JAHRE 1998 – EIN KURZER ÜBERBLICK

Vorgeschichte

Obwohl die deutschsprachige Schriftlichkeit auf eine Geschichte von ca. 1200 Jahren zurückblickt, artikulierte sich der Bedarf nach einer einheitlichen Rechtschreibung erst kurz vor der Reformation, dann noch markanter im Laufe des 18. Jahrhunderts. Als Ergebnis dessen veröffentlichte im Jahre 1722 *Hieronymus Freier* sein Werk „Anweisung zur Teutschen Orthographie“ in Halle, dem die für die Erarbeitung einer verbindlichen Norm der deutschen Rechtschreibung wichtigen Werke von *Johann Christoph Gottsched* und *Johann Christoph Adelung* folgten. Seitdem war der Gedanke der Vereinheitlichung und Vervollkommnung der deutschen Orthographie ständig präsent, wenn auch eine einheitliche deutsche Rechtschreibung bis zum Ende des 19. Jahrhunderts nicht zustande kam.

An der 1876 in Berlin einberufenen ersten Konferenz zur „Herstellung größerer Einigung in der deutschen Rechtschreibung“ nahm auch *Konrad Duden* teil, der bereits 1880 sein „Vollständiges Orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Nach den neuen preußischen und bayrischen Regeln“ veröffentlichte. Einen tatsächlichen Durchbruch brachte aber erst die 1901 – ebenfalls in Berlin – durchgeführte „Zweite Orthographische Konferenz“. Auf dieser kamen die Vertreter Deutschlands, Österreichs und der Schweiz über eine einheitliche Regulierung überein, die sie unter dem Titel „Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis“ (Herausgegeben im Auftrag des Königlich Preußischen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Berlin 1902) veröffentlichten. Wirklich bekannt wurde die einheitliche Rechtschreibung mit der siebenten Auflage von *Konrad Duden* „Orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Nach den für Deutschland, Österreich und die Schweiz gültigen amtlichen Regeln“ (Leipzig/Wien 1902).

Seitdem gab es nur vereinzelte Veränderungen, die politischen und fachlichen Grundlagen für eine umfassende Reform schufen erst im Jahre 1994 die sogenannten „3. Wiener Gespräche“, an der Fachleute aus allen deutschsprachigen Ländern teilnahmen. Als deren Folge unterschrieben am 1. Juli 1996 die zwischenstaatliche „Absichtserklärung zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung“ außer den Delegationen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz auch die Vertreter einzelner deutscher nationaler Minderheiten – so zum Beispiel auch die der Ungarndeutschen. Seitdem ist die fortlaufende „Betreuung“ der deutschen Rechtschreibung die Aufgabe und die Zuständigkeit der im Rahmen des Instituts für deutsche Sprache in Mannheim geschaffenen und tätigen Internationalen Kommission für Rechtschreibfragen.

Die neue deutsche Rechtschreibung ist mit dem 1. August 1998 in Kraft getreten. Die frühere Rechtschreibung gilt ab diesem Zeitpunkt offiziell als veraltet, doch bis zum 31. Juli 2005 nicht als falsch. Nach diesem Tag wird jedoch allein die der Reform entsprechende Schreibung als die einzig Richtige angesehen.

Die Neuregelung

Im Rahmen der Reform entstanden zum einen Teil neue Orthographieregeln, zum anderen veränderte sich die Schreibung einzelner Wörter. Das Wesentliche der aktuellen Regulierung fassen wir im folgenden zusammen.

Die Reform erstreckte sich auf sechs umfassende Bereiche:

- Die Zuordnung von Lauten und Buchstaben (die Schreibung von Wörtern fremden Ursprungs inbegriffen)
- Getrennt- und Zusammenschreibung
- Schreibung mit Bindestrich
- Groß- und Kleinschreibung
- Zeichensetzung
- Worttrennung am Zeilenende.

- Die Zuordnung von Lauten und Buchstaben
 - Statt des früheren *ß* schreiben wir nach kurzen (betonten) Vokalen *ss*, z.B. *dass*, *Fass*, *Stress*.
 - Die Schreibweise einzelner Wörter gleicht sich aufgrund des so genannten Wortstamm-Prinzips aus, d.h. das Wort folgt in der Schreibung dem Wort oder der Wortform, aus dem es stammt bzw. ableitbar ist, z.B. *Gämse* (wegen: *Gams*), *nummerieren* (wegen: *Nummer*), *platzieren* (wegen: *Platz*).
 - Wenn in einem zusammengesetzten Wort drei identische Buchstaben einander folgen, dann bleiben sie auch alle erhalten, z.B. *Bestellliste*, *Schiffahrt*, *Kaffeeernte*.
 - Das *ph* ist in den Wortelelementen *phon*, *phot* und *graph* in einzelnen Fällen mit *f* zu schreiben, z.B. *Telefon*, in anderen Fällen ist es auch mit *f* zu schreiben, z.B. *Geografie* (neben: *Geographie*).
 - Bei Adjektiven bzw. Adverbien, die aus auf *z* endenden Substantiven gebildet werden, gilt die früher als einzig richtig angesehene Form mit *-tial* und *-tiell* nunmehr nur als akzeptable Nebenform, die zu bevorzugende Variante stellt die Schreibweise mit *-zial* und *-ziell* dar, z.B. *Differenzial* (in Hinblick auf *Differenz*), *essentiell* (wegen: *Essenz*).

- Getrennt- und Zusammenschreibung
 - Die aus einem Substantiv und einem Verb bestehenden Verbindungen schreiben wir im allgemeinen getrennt, nach dem Muster von z.B. *Auto fahren*: *Rad fahren*, *Eis laufen*, *Maschine schreiben*.
 - Wortverbindungen, die aus Substantiv und Partizip bestehen, schreiben wir getrennt, wenn die Getrenntschreibung auch beim Gebrauch der Infinitivform angewendet wird und keine Komponente der

- Wortverbindung entfällt, z.B. *Achtung gebietend* (wie in *Achtung gebieten*), *Aufsicht führend* (wie in *Aufsicht führen*), *Handel treiben* (wie in *Handel treiben*).
- Verbindungen aus Infinitivformen und einem anderen Verb können nur getrennt geschrieben werden, z.B. *bekannt machen*, *bestehen bleiben*, *kennen lernen*.
 - Zusammensetzungen aus den Adverbien *aufeinander*, *auseinander*, *ineinander* und einem Verb sind getrennt zu schreiben, z.B. *aneinander geraten*, *auseinander gehen*, *gegeneinander stoßen*.
 - Wortverbindungen, die aus mit *da(r)*- beginnenden Adverbien und Verben gebildet werden, schreiben wir in ihrer konkreten, räumlichen Bedeutung getrennt, z.B. *darauf sitzen*, *darunter stellen*, im übertragenen Sinne jedoch zusammen, z.B. *danebengehen*, *danebengreifen*.
- Schreibung mit Bindestrich
- In Zusammensetzungen trennen wir die Zahlen vom Rest des Wortes mit einem Bindestrich, z.B. *8-jährig*, *3-monatlich*, *14-tägig*.
 - Wir können einen Bindestrich benutzen, um einzelne Bestandteile einer Wortzusammensetzung hervorzuheben, wenn schwer überschaubare Zusammensetzungen dadurch verständlicher werden oder ein Buchstabe dreimal aufeinander folgt, z.B. *Ichsucht* oder *Ich-Sucht*, *Sollstärke* oder *Soll-Stärke*, *Teeernte* oder *Tee-Ernte*.
 - Zusammengesetzte Wörter englischen Ursprungs schreiben wir zusammen, doch ist auch die Schreibung mit Bindestrich korrekt, wenn die erste Komponente ein Substantiv oder ein Verb ist, z.B. *Airconditioning* oder *Air-Conditioning*, *Handout* oder *Hand-out*, *Layout* oder *Lay-out*.
- Groß- und Kleinschreibung
- Jene Substantive, die mit Präpositionen eine feste Konstruktion bilden, doch mit diesen nicht zusammengeschrieben werden, schreiben wir groß, z.B. *außer Acht lassen*, *sich in Acht nehmen*, *in Bezug auf*.
 - Jene Substantive, die mit Verben eine feste Konstruktion bilden, doch mit diesen nicht zusammengeschrieben werden, schreiben wir mit großem Anfangsbuchstaben, z.B. *Ernst machen*, *Kopf stehen*, *Leid tun*.
 - Die zum Substantiv gewordenen Ordinalia schreiben wir mit großem Anfangsbuchstaben, z.B. *als Erstes*, *als Fünfter an der Reihe sein*, *wie kein Zweiter arbeiten*.
 - Die zum Substantiv gewordenen Adjektive werden als Teile fester Verbindungen – unabhängig davon, ob sie in ihrer ursprünglichen oder in übertragener Bedeutung vorkommen – mit großem Buchstaben geschrieben, z.B. *im Argen liegen*, *auf dem Trockenen sitzen*, *im Trüben fischen*.
 - Von Personennamen abgeleitete Adjektive mit der Endung *-(i)sch* werden klein geschrieben, z.B. *freudsche Schriften*, *goethesche/goethische Gedichte*, *das ohmsche Gesetz* (aber *Freud'sche Schriften* usw.).
 - Die Personalpronomen *du* und *ihr* in der Anrede sowie die Possessivpronomen *dein* und *euer* schreiben wir im Brief immer klein, jedoch bleibt im Falle von *Sie* und dem dazugehörenden *Ihr* als Anrede auch weiterhin der große Anfangsbuchstabe.
- Zeichensetzung
- Wenn zwei vollständige Hauptsätze mit *und* bzw. mit *oder* verbunden werden, dann ist das Komma vor ihnen nicht mehr obligatorisch, z.B. *Gerda spielte auf dem Klavier(,) und Gerd sang dazu* bzw. *Wir fahren in die Stadt(,) oder sie kommen übermorgen zu uns auf das Land*.
 - Partizipialgruppen trennen wir nur noch dann mit einem Komma bzw. setzen sie zwischen zwei Kommas, wenn wir dadurch die Gliederung des Satzes verständlicher machen oder Missverständnisse vermeiden, z.B. *Ich rate ihm, zu helfen* oder *Ich rate, ihm zu helfen* bzw. *Sie gingen(,) ohne sich vom Gastgeber zu verabschieden*.
- Worttrennung am Zeilenende.
- Das *st* wird getrennt, z.B. *flüs-tern*, *meis-tens*, *Wes-te*.
 - Das *ck* wird nicht getrennt *ba-cken*, *tro-cken*, *Zu-cker*.
 - In Wörtern fremdsprachigen Ursprungs werden die durch Konsonant + *l*, *n* oder *r* gebildete Verbindungen entweder vor dem letzten Konsonanten getrennt oder diese Verbindungen kommen ohne Trennung in die neue Zeile, z.B. *Quad-rat* oder *Qua-drat*, *Sig-nal* oder *Si-gnal*.
 - Wörter, die der Sprachbenutzer nicht mehr als Zusammensetzungen empfindet oder ansieht, können auch entsprechend der Silben der Aussprache getrennt werden, z.B. *Helikop-ter* oder *Heliko-pter*, *he-rauf* oder *her-auf*, *Pä-dagoge* oder *Päd-agoge*.